

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

38

21. September 2002
56. Jahrgang
Seiten 1905-1948

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbert,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1905

Rechtsanwalt Klaus Bartels, Bremen
Eingriffe in die Vertragsbeteiligung durch Auslegung,
Typenlehre und Umgehungsverbot

Seite 1911

Dr. Günter Birnbaum und Ralf Kittelberger, Frankfurt a.M.
Diskussionsbeitrag zu einer möglichen Berichtspflicht
nach dem WpHG – Praktische Notwendigkeit und recht-
liche Grenzen

Seite 1919

BVerwG, 24. 4. 2002
Zur Führung von Gemeinschaftskonten und Verpflich-
tung zur Trennung von Kundengeldern

Seite 1928

LG Köln, 8. 3. 2002
Erteilung der Widerrufsbelehrung in der Sprache, in der
Verhandlungen geführt worden sind

Seite 1929

BGH, 1. 7. 2002
Parteifähigkeit einer ausländischen, nach dem Recht des
Gründungsstaates rechtsfähigen Gesellschaft, die ihren
Verwaltungssitz nach Deutschland verlegt

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Rechtsanwalt Klaus Bartels, Bremen

Eingriffe in die Vertragsbeteiligung durch Auslegung, Typenlehre und Umgehungsverbot
– Zugleich eine Besprechung von BGH, Urt. v. 14. 11. 2000 = BGHZ 146, 37 = WM 2001, 402
sowie BGH, Urt. v. 4. 12. 2001 = WM 2001, 223 – 1905

Dr. Günter Birnbaum und Ralf Kittelberger, Frankfurt a.M.

Diskussionsbeitrag zu einer möglichen Berichtspflicht nach dem WpHG – Praktische Notwendigkeit
und rechtliche Grenzen
– Mögliche Konsequenzen der europäischen Harmonisierung von Compliance-Regelungen durch
Umsetzung des CESR-Standards ins deutsche Recht – 1911

Rechtsprechung

Bankrecht

Bundswaltungs- 24. 4. 2002 Zur Führung von Gemeinschaftskonten und Verpflich- 1919
gericht tung zur Trennung von Kundengeldern

OLG Zweibrücken 21. 1. 2002 Wirksamkeit einer durch vollmachten Vertreter er- 1927
klärten Zwangsvollstreckungsunterwerfung erst mit Ge-
nehmigung durch den Vertretenen

LG Köln 8. 3. 2002 Erteilung der Widerrufsbelehrung in der Sprache, in der 1928
Verhandlungen geführt worden sind

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 1. 7. 2002 Parteifähigkeit einer ausländischen, nach dem Recht des 1929
Gründungsstaates rechtsfähigen Gesellschaft, die ihren
Verwaltungssitz nach Deutschland verlegt

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesverfassungs- 7. 6. 2002 Verfassungsmäßigkeit des Wegfalls der Möglichkeit zur 1931
gericht Übereignung eines Ersatzgrundstücks durch das Vermö-
gensrechtsergänzungsgesetz

Bundesgerichtshof 21. 2. 2002 Zur Frage der Auskunft- und Rechenschaftspflichten 1932
des staatlichen Verwalters eines restitutionsbelasteten
Grundstücks gegenüber dem Restitutionsberechtigten

Bundesgerichtshof 4. 4. 2002 Zum Kostenerstattungsanspruch des Verfügungsberech- 1934
tigten nach § 3 Abs. 3 Satz 4 VermG wegen der Durch-
führung von durch die Gemeinde zur Wiederherstellung
der Bewohnbarkeit von Wohnungen finanzierten Maß-
nahmen; zur Verjährung dieses Anspruchs

Bundesgerichtshof 17. 4. 2002 Zur Frage, ob die Übertragung eines Grundstücks in der 1940
ehemaligen DDR im Hinblick auf Pflichtteilsergänzungs-
ansprüche als Schenkung zu beurteilen ist

Bundesgerichtshof	19. 4. 2002	Zum Umfang des Anspruchs auf Erstattung gewöhnlicher Betriebs- und Erhaltungskosten, mit dem der Verfügungsberechtigte gegenüber dem Anspruch des Restitutionsberechtigten auf Herausgabe von Nutzungen aufrechnen kann	1942
Bundesgerichtshof	3. 5. 2002	Zur Frage der Einbeziehung eines mit staatlicher Billigung entgeltlich übernommenen Wohngebäudes in die Sachenrechtsbereinigung; zur Einredemöglichkeit nach § 29 SachenRBERG bei einer Rechtsnachfolge auf der Nutzerseite	1943
Bundesgerichtshof	17. 5. 2002	Zur Ankaufsberechtigung des Mieters eines Eigenheims nach § 121 Abs. 2 SachenRBERG	1947

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbart, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ursula Huber, (0 69) 27 32-147, E-Mail: u.huber@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € –,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV